

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musik. Sie machen mir viel Freude, sie trösten und erfreuen mich. Und ich glaube, dass die taubstummen Kinder in der Anstalt auch solche Freude nötig haben. Und ich glaube, dass für sie die schönen Bilder, Blumen und Stuben etwas Tröstliches sind wie für mich die Musik. Sie schenken Heiterkeit, Trost und Freude.

Gottfried Keller hat einmal geschrieben:

«Trinkt, o Augen, was die Wimper hält,
Von dem goldnen Ueberfluss der Welt!»

Trinkt Ihr auch?

Preiswettbewerb

Mitteilung an die Löser

Der Entscheid der Jury wird demnächst gefällt. Vorläufig ist zu sagen: Der Redaktor ist enttäuscht und sehr angenehm überrascht!

Enttäuscht: Letztes Jahr beteiligten sich 80 Leser am Wettbewerb, heuer nur gegen 40. Die Aufgabe war leichter als 1950, gab aber mehr zu tun. Ist das der Grund für die schwache Beteiligung?

Angenehm überrascht: Mehr als die Hälfte der Einsender hat 50 Punkte erreicht, einige davon mit Auszeichnung.

Weitaus die meisten Fehler fanden sich in Aufgabe 1, Frage nach der Zahl der Personen. Personen sind menschliche Gestalten. Geissen, Ratten, Mäuse, Laternlein, Kesselein usw. gehören nicht dazu. Wer diese aufzählte, musste sich einen Abzug gefallen lassen.

In der nächsten Nummer wird die Rangliste veröffentlicht. Unterdessen gelangen auch die Preise zur Verteilung. Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taubstummenlehrer — wie wir sie wünschen!

(Aus der deutschen Gehörlosenzeitung)

Es ist erfreulich, dass zwischen dem Deutschen Gehörlosenbund und dem Bund deutscher Taubstummenlehrer eine gute Zusammenarbeit sich anbahnen soll. So, wie die Taubstummenlehrer Anteil an unseren Bestrebungen nehmen, wollen auch wir Verständnis für ihre Aufgaben zeigen. Eine gegenseitige Kritik — wenn sie sachlich ist — kann nicht schaden.

Wir wollen die Schwere des Berufes eines Taubstummenlehrers weder unterschätzen noch überschätzen. Jeder Beruf hat eben seine Schwierigkeiten, seine Vor- und Nachteile. Von dem Beruf eines Bergmanns oder Kesselheizers wird wenig gesprochen, und doch — es sind schwere Berufe. Auch der Beruf des Taubstummenlehrers ist schwer; man soll sich aber hüten, ihn so zu schildern, als ob die Gehörlosen ihr Leben lang der

Schule dankbar sein müssten, dass sie dort die Sprache lernten (wie es in einer Gehörlosen-Zeitschrift geschah). Mit eben solchem Recht müssten wir unser Leben lang dem Bauern danken, dass er uns ernährt, dem Bergmann ebenfalls, weil er uns durch Kohle erwärmt, usw.

Wir Gehörlose haben keinen Einfluss darauf, ob jemand Taubstummlehrer wird. Die Auswahl erfolgt in Kommissionen nach einer gewissen Vorbereitungszeit. Wenn ein Lehrer die Prüfung als Taubstummlehrer bestanden hat, ist er geeignet, eine Anstellung an einer Taubstumm-Anstalt anzunehmen.

Ist diese Eignungsprüfung ausreichend? Ich will dabei die geistige Eignung nicht berühren, denn die Auswahl in dieser Hinsicht wird von den Fachleuten der Kommissionen schon scharf genug getroffen. Es kommt mir einzig und allein darauf an, festzustellen, ob ein angehender Taubstummlehrer geeignet ist, mit Taubstummen umzugehen. Dieses Moment ist sehr wichtig, wenn nicht entscheidend.

In dem Schulentlassungszeugnis meiner Gehörlosenschule habe ich bei Absehfertigkeit das Prädikat «Sehr gut». Es wurde mir nicht nur von meinen Lehrern, sondern auch von vielen Hörenden bestätigt, dass ich das Ablesen vom Munde sehr gut beherrsche. In den sechs Jahren meiner Schulzeit in der Gehörlosenschule habe ich Gelegenheit gehabt, die Lehrmethoden meiner Lehrer kennenzulernen. Es gab solche Lehrer, bei denen es für mich und meine Klassenkameraden eine Wohltat war, unterrichtet zu werden. Bei andern Lehrern hatten wir ein gelindes Grauen und waren nach der Schulstunde oft so schlau wie vorher.

Später habe ich Gehörlosenschulen in ganz Deutschland besucht, auch im Auslande. Ich sah Meister und Stümper unter den Taubstummlehrern. Gern erinnere ich mich an Herrn Dir. Reich von der israelitischen Taubstumm-Anstalt Berlin-Weissensee; es war reinstes Vergnügen, ihm zuzu«hören». Aber auch viele Taubstummlehrer sind mir im Gedächtnis, die ich trotz aller Aufmerksamkeit nicht verstehen konnte. Mitleid überkam mich, wenn ich an die jungen Taubstummen dachte, die ihnen anvertraut waren.

Bei einem Taubstummlehrer hängt der ganze Erfolg seines Unterrichts davon ab, dass ihn seine Schüler verstehen. Er muss also zuerst und vor allen Dingen in seiner Sprache, in seinem Ausdruck so sein, dass Ablesen von seinem Munde keine Kunst ist. Daneben muss er die Mimik beherrschen. Kein Mensch wird Schauspieler, wenn er nicht mimisches Können mit bringt. Das soll auch für den Taubstummlehrer gelten. Dass daneben Geduld und ein warmes Herz unerlässliche Voraussetzungen für den Beruf sind, sei nur nebenbei erwähnt. Es gehört eben Berufung zum Beruf eines Taubstummlehres.

Wir wünschen, dass auch die Gehörlosen selbst bei der Prüfung der zukünftigen Taubstummlehrer gefragt werden. Zu den Prüfungsaufgaben soll eine Unterrichtsstunde vor erwachsenen Gehörlosen gehören,

und diese sollen ein Werturteil darüber abgeben, ob sie den Lehrer gut verstehen. Denn das Schulkind, auch wenn es in den oberen Klassen sitzt, hat immer gewisse Hemmungen, die ein Urteil beeinflussen.

Dasselbe gilt auch für die Taubstummenseelsorger. Wir wollen ehrlich sein. Es gibt viele Seelsorger, die gewiss herzensgut und opferbereit sind. Der Gottesdienst aber ist eine Qual für die Gehörlosen, manchmal auch eine Farce. Man versteht nur Wortfetzen, ohne den Sinn der Predigt zu begreifen. Es ist falsch, das mangelnde Interesse am Gottesdienst der Interessenlosigkeit der Gehörlosen zuzuschreiben. Man sollte nur solche Seelsorger für Gehörlose einsetzen, die von Haus aus mimisches Einfühlungsvermögen und eine klare Mundstellung beim Sprechen mitbringen. Die Seelsorger müssen eine Ausdrucksweise haben, die den Gehörlosen ein müheloses Aufnehmen der ganzen Predigt ermöglicht. Hier die richtige Eignung beurteilen, können nur die Gehörlosen selbst. Ha-s.

*

Nachschrift des Schriftleiters: Ich bringe diesen Artikel hauptsächlich, um zu zeigen, wie deutsche Gehörlose ihre Sache vertreten. Die deutsche Gehörlosenzeitung hat einen grossen Mitarbeiterstab. Das wirkt sich auf die Zeitung günstig aus, macht sie abwechslungsreicher. Da sollten die Schweizer auch nicht zurückstehen. Es braucht nicht immer ausgerechnet Kritik zu sein. Wie man aus Gesprächen unter Gehörlosen sehen kann, wäre immer Stoff für die Zeitung genug. Der vorliegende Artikel ist sachlich geschrieben. Wir Gehörlosen wissen aus Erfahrung, wie angenehm es ist, mit Leuten zu verkehren, die über eine klare und deutliche Mundstellung verfügen. Das ist so angenehm, wie einen exakt und sauber geschriebenen Brief zu lesen. Allerdings müssen wir uns auch üben, uns mit weniger guten Sprechern abzugeben. Die Hörenden müssen sich auch mit Gehörlosen abgeben, die eine undeutliche Aussprache haben. Da könnten auch Taubstummlehrer einen Artikel schreiben: «Gehörlose — wie wir sie wünschen!» F. B.

Gebrechliche in Betrieben

In manchen westdeutschen Industrierwerken fällt dem Besucher auf, wieviel sichtbar Kriegsgeschädigte dort normal beschäftigt sind, und er wundert sich erst recht, wenn er erfährt, dass es der unsichtbar Versehrten noch mehr seien, wo es doch gleichzeitig genug gesunde Erwerbslose gibt! Erkundigt er sich, so wird ihm etwa geantwortet: «Ein gelernter Facharbeiter ist nicht beliebig zu ersetzen. Und soll man zu dem traurigen Los körperlichen Behindertseins auch noch ohne Not das der Arbeitslosigkeit hinzufügen?»

Der «Vita-Ratgeber», der das Problem in seinem Heft aufgreift, verweist darauf, dass die Vereinigten Staaten es waren, die auch hier ein Beispiel gaben, allen voran der Automobilkönig Henry Ford, der gegen 10 000

körperlich Behinderte, Taubstumme, Blinde usw., volle 20 Prozent der Belegschaft, in seinen Fabriken beschäftigte. Die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften half die Vorurteile der Unternehmer und Betriebsführer überwinden. Es stellte sich heraus, dass unter gewissen Voraussetzungen kein wesentlicher Unterschied zwischen Leistung des Gesunden und des Behinderten besteht.

Auch in kleinern Fabriken, wo anfangs der Widerstand beträchtlich war, wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. So in einer Pfeifenfabrik, deren Arbeiter zu zwei Dritteln über 50 Jahre alt oder körperlich behindert sind, darunter Schwerhörige und Taubstumme, Schwachsichtige und Verstümmelte, die zum Teil an Krücken zur Arbeit kommen. Der Inhaber meinte: «Wichtiger als das Geld, das sie hier verdienen, ist für sie, dass sie arbeiten dürfen, dass sie sich nicht mehr unnütz vorkommen.»

In einem andern Betrieb, der von einem Invaliden und seinem taubstummen Freunde gegründet wurde, sind von 148 Arbeitern 128 gebrechlich. Auch hier drückt sich in deren besonderem Arbeitseifer die Freude darüber aus, Anerkennung und Beschäftigung gefunden zu haben.

Es ist psychologisch wertvoll, verschiedenartig Behinderte zusammen arbeiten zu lassen. Einer sieht des andern Gebrechen und erachtet das eigene meistens als das kleinere Uebel. Es braucht indessen eine gewisse Geduld, wenn man Gebrechliche neu anstellt, eine Anlaufzeit, bis sie eingeführt sind und die für sie am besten geeignete Tätigkeit ausfindig gemacht ist. Für ihre Arbeitsleistung kommt dem Satz vom rechten Mann am rechten Ort besondere Bedeutung zu. «Neue Berner Zeitung»

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aarau, Bern, Zürich. Freundschaftstreffen am 27. Mai auf dem Weissenstein nur bei guter Witterung. Näheres in nächster Nummer.

Aargau. Aargauische Gehörlosentagung am Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Mai, in Brugg. Bei jeder Witterung im Jugendheim Altenburg bei der Eisenbahnbrücke über die Aare. Jüngere Gehörlose sammeln sich am Samstagabend um 5 Uhr. Aeltere Gehörlose sind auf den Sonntag herzlich eingeladen zum Gottesdienst um 10 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus Brugg. Schluss der Tagung am Sonntag um 16 Uhr. Das Thema unserer Aussprachen heisst: «*Unsere Lebensfreuden*». Wir wollen uns nicht nur darüber besinnen, sondern diese Freuden pflegen mit unserer frohen Gemeinschaft, mit frohen Spielen und Spaziergängen in der Frühlingslandschaft. Für das Abendessen am Samstag und für Sonntagmittag kochen wir Suppe, für Sonntagmorgen Kakao. Wer bringt Maggi-Erbsensuppen, Kakao und etwas Zucker mit? Alles andere Essen bringt jedes im Rucksack selber mit. — Leider hat uns die Zürcher Spielgruppe absagen müssen, da sie mit dem Einstudieren ihres Märchenspiels nicht fertig geworden sind. Im Namen des Fürsorgevereins ladet herzlich ein:

Der Tagungsleiter: Frei, Taubstummenpfarrer.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 27. Mai, bei jeder Witterung Freundschaftstreffen auf dem Weissenstein bei Solothurn. Kollektivbillett für Bahn und Sesselilift Fr. 8.60. Rucksackverpflegung oder Mittagessen im Kurhaus zu Fr. 2.50 bis 4.—. Abfahrt ab Aarau 8.59 Uhr. Einzahlungen für Kollektivbillett und das Mittagessen bis spätestens 21. Mai an A. Bruppacher, Entfelderstr. 43, Aarau.

Luzern. Kath. Gottesdienst in der Kapelle des Priesterseminars Sonntag, den 13. Mai, um 9 Uhr.

Luzern. Gehörlosensportverein. Maibummel Sonntag, den 20. Mai, bei jeder Witterung von Hergiswil a. S. nach Brunni—Fräckmünt—Mühlemäss—Bonnern, dann heimwärts nach Kriens und mit dem Tram nach Luzern. Rucksackverpflegung (wahrscheinlich ist auch in der Hütte auf Fräckmünt Verpflegung vorhanden). — Abfahrt vormittags ab Luzern-SBB. nach Hergiswil. Wegen Fahrplanwechsel kann die genaue Zeit erst in nächster Nummer bekanntgegeben werden. Anmeldungen erforderlich! Sie sind bis spätestens Donnerstag, den 17. Mai, an Karl Isaak, Gerliswilerstr. 62, zu richten zwecks Bestellung des Kollektivbilletts. — Auch Nichtmitglieder und Freunde sind willkommen. Der Vorstand.

Thun. Gehörlosenverein. Ausserordentliche Monatsversammlung Sonntag, den 6. Mai 1951, um 14 Uhr, im Stammlokal, Bälliz 25, Thun. Bei Nichterscheinen Busse! Beschlussfassung über eine zweitägige Autoreise, Festsetzung des Reisedatums. Vollzähliges Erscheinen ist sehr erwünscht. I. A.: H. Kammer.

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, den 6. Mai, Freundschaftstreffen im Toggenburg. Treffpunkt beim Billettschalter Winterthur vor 9.30 Uhr. Abfahrt 9.44, Ankunft in der Eulachstadt 19.05. Anmeldung bis 4. Mai zwecks Bestellung des Kollektivbilletts an Joh. Weibel, Albrechtstr. 4, Winterthur. Reisekosten Fr. 7.50 bis 8.50. Auf Wiedersehen! Der Vorstand.

Zürich. Gymnastik für Frauen und Töchter: Dienstag den 8. Mai, und Dienstag, den 22. Mai, punkt 8 Uhr abends, Freiestrasse 56, 1. Stock. Anmeldung daselbst. T. K.

Inhaltsverzeichnis

Seite

«Frühling», Scherenschnitt / Kritik / Du und der Kritikaster	129, 130
Theodor Kocher (Schluss)	131
Konjunktur	132
Notizen	133
Aus der Welt der Gehörlosen:	
Auf nach Lausanne!	134
Emma Stalder † / Ein Jubiläum / Arbeiter-Ehrung / Richtigstellung	135, 136
Hollandreise / Kochkurs für Männer	137
Leseprobe aus dem «Leuchtkäfer» / Preiswettbewerb	138, 140
Korrespondenzblatt:	
Taubstummenlehrer — wie wir sie wünschen!	140
Gebrechliche in Betrieben	142
Anzeigen	143

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rappen.